

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

22. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Oktober 1969

Nummer 160

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
20310	6. 10. 1969	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Tarifvertrag vom 1. Juli 1969 zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Medizinalassistenten	1770
20322	9. 10. 1969	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung	1770

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
8. 10. 1969	RdErl. — Einführung der Bezeichnung „Kreis“ an Stelle der bisherigen Bezeichnung „Landkreis“	1771
	Personalveränderungen	
	Finanzminister	1771
	Arbeits- und Sozialminister	1773

I.

20310

**Tarifvertrag
vom 1. Juli 1969 zur Regelung der Arbeitsbedin-
gungen der Medizinalassistenten**

Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4050 — 3.5 — IV 1
— u. d. Innenministers — II A 2 — 7.21.07 — 1.69 —
v. 6. 10. 1969

A. Nachstehenden Tarifvertrag geben wir bekannt:

**Tarifvertrag
vom 1. Juli 1969 zur Regelung der Arbeitsbedingungen
der Medizinalassistenten**

Zwischen
der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitz der Vorstandes,
einerseits

und
der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und
Verkehr — Hauptvorstand —
der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft
— Bundesvorstand —
andererseits

wird für die Medizinalassistenten für die Dauer ihrer
Vorbereitungszeit als Medizinalassistenten gemäß §§ 63
ff. der Bestallungsordnung für Ärzte folgendes vereinbart:

**§ 1
Entgelt**

Die Medizinalassistenten erhalten folgendes monat-
liches Entgelt:

	Ledige Verheiratete	
im 1. Medizinalassistentenjahr	668,— DM	731,— DM
im 2. Medizinalassistentenjahr	831,— DM	895,— DM.

Kinderzuschlag wird nach den für die Angestellten des
Trägers der Anstalt jeweils maßgebenden Bestimmungen
gewährt.

Das Entgelt ist am Fünfzehnten eines jeden Monats
für den laufenden Monat zu zahlen.

**§ 2
Arbeitszeit**

Die Arbeitszeit richtet sich nach den bei der Anstalt
für die Assistenzärzte maßgebenden Bestimmungen.

**§ 3
Fortzahlung des Entgelts bei Erkrankung**

Die Medizinalassistenten erhalten das Entgelt

- bei einer durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit oder während einer von einem Sozialversicherungsträger oder einer Versorgungsbehörde verordneten Kur oder eines Heilverfahrens bis zur Dauer von sechs Wochen,
- bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit im Sinne der RVO bis zu einer Dauer von zwölf Wochen,

jedoch nicht über die Dauer des Ausbildungsverhältnisses hinaus, weiter.

**§ 4
Erholungsurlaub**

Medizinalassistenten erhalten einen Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts von 18 Werktagen in jedem Medizinalassistentenjahr in sinngemäßer Anwen-

dung der Vorschriften des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) über die Gewährung von Erholungsurlaub. An die Stelle des Urlaubsjahres tritt das Medizinalassistentenjahr.

**§ 5
Sonstige Arbeitsbedingungen**

Für die Gewährung von Gefahrenzulagen, Fortzahlung des Entgelts in anderen als in §§ 3 und 4 genannten Fällen und Gewährung von Unterkunft und Verpflegung sind die für die Angestellten bei der Anstalt jeweils maßgebenden Bestimmungen anzuwenden.

Wird der Medizinalassistent zum Bereitschaftsdienst herangezogen, gilt die Sonderregelung 2 c Nr. 8 zum BAT mit der Maßgabe, daß dem Medizinalassistenten 50 v. H. der Sätze der Vergütungsgruppe II a BAT zu gewährt sind.

**§ 6
Ausschlußfrist**

Ansprüche aus einem Medizinalassistentenverhältnis, das diesem Tarifvertrag unterliegt, sind innerhalb einer Ausschlußfrist von sechs Monaten nach Entstehen des Anspruchs schriftlich geltend zu machen.

**§ 7
Inkrafttreten, Laufzeit**

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1969 in Kraft. Er tritt mit Außerkrafttreten des BAT, § 1 Satz 1 jedoch mit Außerkrafttreten des jeweils geltenden Vergütungstarifvertrages zum BAT, außer Kraft.

Bonn. den 1. Juli 1969

B. Zur Durchführung des Tarifvertrages wird folgendes bestimmt:

Ich, der Finanzminister, bin damit einverstanden, daß den Medizinalassistenten, die am Tage der Bekanntgabe des Tarifvertrages im Ausbildungsverhältnis zum Land gestanden und auf Grund vertraglicher Vereinbarung Anspruch auf höheres Entgelt als nach § 1 des Tarifvertrages haben, das vertraglich vereinbarte Entgelt für die Dauer des bestehenden Vertragsverhältnisses weitergeführt wird.

— MBl. NW. 1969 S. 1770.

20322

**Richtlinien
über die Vergütung von Nebentätigkeiten
bei der Ausbildung und Fortbildung**

Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 2202 — IV A 3 —
u. d. Innenministers — II A 1 — 1.54.10 — 4017/69 —
v. 9. 10. 1969

Die Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung (Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 22. 12. 1965 — SMBl. NW. 20322 —) werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1969 wie folgt geändert:

1. Nummer 1.1 erhält folgende Fassung:

Einem Beamten oder Richter darf eine Vergütung für Tätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung nur gewährt werden, wenn

- ihm diese Tätigkeiten nicht im Hauptamt zugewiesen werden können
und
- er für diese Nebentätigkeit im Hauptamt nicht angemessen entlastet wird (§ 12 Abs. 3 Nr. 1).

2. Nummer 2.1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Diese beträgt je Unterrichtsstunde (45 Minuten) für Unterrichtende, deren Eingangsamt zu einer Laufbahn

- | | |
|----------------------------------|-----------|
| 1. des höheren Dienstes gehört | 17,— DM. |
| 2. des gehobenen Dienstes gehört | 14,— DM. |
| 3. des mittleren Dienstes gehört | 11,50 DM. |
| 4. des einfachen Dienstes gehört | 9,— DM. |

3. In Nummer 3.1 werden die Beträge 16,— DM und 13,— DM durch die Beträge 20,75 DM und 17,— DM ersetzt.

4. In Nummer 3.21 wird der Betrag 25,— DM durch den Betrag 32,50 DM ersetzt.

5. In Nummer 5.1 Satz 2 werden die Worte „des Landes“ gestrichen.

— MBl. NW. 1969 S. 1770.

II.

Innenminister

Einführung der Bezeichnung „Kreis“ an Stelle der bisherigen Bezeichnung „Landkreis“

RdErl. d. Innenministers v. 8. 10. 1969 —
III A 2 — 1260 69

Durch Artikel VIII Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. Juli 1969 (GV. NW. S. 514) ist der Innenminister ermächtigt worden, die Landkreisordnung unter der Bezeichnung „Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“ neu bekanntzumachen und in ihr das Wort „Landkreis“ jeweils durch das Wort „Kreis“ zu ersetzen.

Die Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 ist im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 56 vom 4. 9. 1969 veröffentlicht worden (GV. NW. S. 670 / SGV. NW. 2021).

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1969 an führen mithin die bisherigen Landkreise die neue Bezeichnung „Kreis“. Ich bitte, dies zu beachten.

Soweit in Landesgesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften noch die Bezeichnung „Landkreis“ verwendet wird, muß zu gegebener Zeit (z. B. bei Änderungsgesetzen, Änderungsverordnungen, bei der Überarbeitung von Verwaltungsverordnungen, Runderlassen und dgl.) auf die geänderte Rechtslage Rücksicht genommen und die Bezeichnung „Landkreis“ durch „Kreis“ ersetzt werden.

Die Einführung der neuen Bezeichnung „Kreis“ bedeutet für die Kreise selbst, daß sie Briefköpfe, Formulare, Dienstsiegel, Amtsschilder usw. im Laufe der Zeit entsprechend ändern müssen. Hierbei sind die Grundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zu beachten; während einer angemessenen Übergangszeit können deshalb die alten Bezeichnungen weitergeführt werden.

— MBl. NW. 1969 S. 1771.

Personalveränderungen

Finanzminister

Ministerium

Es ist ernannt worden:

Regierungsdirektor M. Borgemeister zum Ministerialrat

Es ist verstorben:

Ministerialrat M. Borgemeister

Nachgeordnete Behörden

Es sind ernannt worden:

Oberfinanzdirektion Düsseldorf:

Regierungsdirektor S. Brall zum Finanzamtsdirektor beim Finanzamt Neuss

Regierungsdirektor G. Hörr zum Leitenden Regierungsdirektor

Regierungsdirektor R. Ruppel zum Finanzamtsdirektor beim Finanzamt Moers

Oberregierungsrat O. Dietzel zum Regierungsdirektor

Oberregierungsrat H. von Elm zum Regierungsdirektor

Oberregierungsrat Dr. A. Hövelmann zum Regierungsdirektor

Oberregierungsbaurat F. W. Koch zum Regierungsbaudirektor

Oberregierungsrat H.-G. Scheel zum Regierungsdirektor

Konzernbetriebsprüfungsstelle I Düsseldorf:

Oberregierungsrat Dr. J. Wolters zum Regierungsdirektor

Großbetriebsprüfungsstelle Wuppertal:

Regierungsdirektor W. Elbers zum Leitenden Regierungsdirektor bei der Konzernbetriebsprüfungsstelle II Düsseldorf

Oberfinanzdirektion Köln:

Regierungsdirektor K. Irmer zum Leitenden Regierungsdirektor

Regierungsdirektor Dr. W. Meyer zum Finanzamtsdirektor beim Finanzamt Köln-Ost

Oberregierungsrat Dr. H. H. Hamann zum Regierungsdirektor

Oberregierungsrat G. Kenn zum Regierungsdirektor

Großbetriebsprüfungsstelle Aachen:

Oberregierungsrat Dr. W. Velz zum Regierungsdirektor

Oberfinanzdirektion Münster:

Oberregierungsrat R. Apprecht zum Regierungsdirektor

Oberregierungsrat K. Bähr zum Regierungsdirektor

Oberregierungsrat L. Bisping zum Regierungsdirektor

Oberregierungsrat Dr. H.-G. Esterhues zum Regierungsdirektor

Oberregierungsrat H. Hobbeling zum Regierungsdirektor

Großbetriebsprüfungsstelle Bielefeld:

Oberregierungsrat Dr. H.-G. Victor zum Regierungsdirektor bei der Steuerfahndungsstelle Bielefeld

Großbetriebsprüfungsstelle Bochum:

Oberregierungsrat W. Haspelmann zum Regierungsdirektor beim Finanzamt Siegen

Großbetriebsprüfungsstelle Dortmund:

Regierungsdirektor K. Merkel zum Finanzamtsdirektor

Oberregierungsrat E. Gallwas zum Regierungsdirektor

Steuerfahndungsstelle Hagen:

Oberregierungsrat F. Textor zum Regierungsdirektor

Finanzamt Dinslaken:

Oberregierungsrat Dr. A. Düchting zum Regierungsdirektor

Finanzamt Düsseldorf-Altstadt:

Regierungsdirektor H. Schareck zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Düsseldorf-Mettmann:

Regierungsdirektor Dr. J. G. Raatz zum Leitenden Regierungsdirektor bei der Oberfinanzdirektion Düsseldorf

Finanzamt Duisburg-Süd:

Oberregierungsrat Dr. E. Volke zum Regierungsdirektor

Finanzamt Essen-Ost:

Regierungsdirektor Dr. J. Freytag zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Geldern:

Oberregierungsrat Dr. W. Gericke zum Regierungsdirektor

Finanzamt Krefeld:

Oberregierungsrat H. Dillenburger zum Regierungsdirektor

Finanzamt Mönchengladbach:

Regierungsdirektor Dr. H. Monßen zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Wesel:

Oberregierungsrat Dr. F. Claren zum Regierungsdirektor beim Finanzamt Moers

Finanzamt Wuppertal-Elberfeld:

Oberregierungsrat H. Pögt zum Regierungsdirektor

Finanzbauamt Mülheim (Ruhr):

Oberregierungsbaurat H. Faßbender zum Regierungsbaudirektor

Finanzamt Aachen-Stadt:

Oberregierungsrat H. Lossen zum Regierungsdirektor

Finanzamt Aachen-Land und Monschau:

Regierungsdirektor Dr. E. Kraus zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Bonn-Außenstadt:

Regierungsdirektor Dr. K. Kupka zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Erkelenz:

Oberregierungsrat W. Pietsch zum Regierungsdirektor

Finanzamt Jülich:

Oberregierungsrat E. Lorenz zum Regierungsdirektor

Finanzamt Köln-Land:

Regierungsdirektor Dr. W. Plümmer zum Finanzamtsdirektor

Oberregierungsrat H. W. Meyer zum Regierungsdirektor

Finanzamt Köln-Ost:

Oberregierungsrat J. Buchow zum Regierungsdirektor

Finanzbauamt Düren:

Regierungsbauassessor D. Krämer zum Regierungsbaurat

Finanzbauamt Köln-Ost:

Regierungsbaudirektor E. Meyer zum Leitenden Regierungsbaudirektor

Oberregierungsbaurat E. Koch zum Regierungsbaudirektor

Finanzamt Bielefeld-Stadt:

Oberregierungsrat Dr. H. Lüders zum Regierungsdirektor beim Finanzamt Detmold

Finanzamt Detmold:

Regierungsdirektor Dr. F. Dieling zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Dortmund-Außenstadt:

Regierungsdirektor F.-H. Flörke zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Dortmund-Nord:

Oberregierungsrat J. Abhoff zum Regierungsdirektor

Finanzamt Dortmund-Süd:

Oberregierungsrat Dr. J. Lange zum Regierungsdirektor

Finanzamt Gladbeck:

Oberregierungsrat Dr. J. Möllers zum Regierungsdirektor

Finanzamt Lübbecke:

Oberregierungsrat Dr. F. Schmidt zum Regierungsdirektor

Finanzamt Lüdenscheld:

Regierungsdirektor E. Bergner zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Lüdinghausen:

Regierungsdirektor J. Hackelöer zum Finanzamtsdirektor beim Finanzamt Bochum

Finanzamt Meschede:

Oberregierungsrat H. Schweitzer zum Regierungsdirektor

Finanzamt Münster-Land:

Regierungsdirektor Dr. H. Salewski zum Finanzamtsdirektor

Oberregierungsrat K. Berkenheide zum Regierungsdirektor

Finanzamt Münster-Stadt:

Regierungsdirektor Dr. M. Bauer zum Finanzamtsdirektor

Finanzamt Paderborn:

Regierungsrat Dr. M. Kußmann zum Oberregierungsrat

Finanzamt Recklinghausen:

Oberregierungsrat G. Hinkel zum Regierungsdirektor

Finanzamt Witten:

Oberregierungsrat W. Funk zum Regierungsdirektor

Finanzbauamt Dortmund:

Oberregierungsbaurat H.-J. Herold zum Regierungsbaudirektor

Finanzbauamt Soest:

Oberregierungsbaurat F. Brandes zum Regierungsbaudirektor beim Finanzbauamt Iserlohn

Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen:

Oberregierungsrat Dr. K.-B. Hoppe zum Regierungsdirektor beim Finanzamt Essen-Ost

Oberregierungsrat H. Plewka zum Regierungsdirektor beim Finanzamt Wuppertal-Barmen

Oberregierungsrat Dr. W. Schlutius zum Regierun-
gsdirektor
Oberregierungsrat Dr. G. Werner zum Regierun-
gsdirektor beim Finanzamt Bochum

Es sind versetzt worden:

Oberfinanzdirektion Düsseldorf:

Leitender Regierungsdirektor Dr. R. Sander an das
Finanzamt Opladen
Oberregierungsrat H. Lucas an das Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Konzernbetriebsprüfungsstelle II Düsseldorf:

Leitender Regierungsdirektor O. Zickendrath an
das Finanzamt Wuppertal-Barmen

Oberfinanzdirektion Köln:

Leitender Regierungsdirektor Dr. E. Doetsch an das
Finanzamt Köln-Nord

Großbetriebsprüfungsstelle Aachen:

Regierungsdirektor Dr. K.-H. Thiele an die Konzern-
betriebsprüfungsstelle Köln

Finanzamt Neuss:

Regierungsdirektor H. Heesch an die Oberfinanz-
direktion Düsseldorf

Finanzamt Opladen:

Regierungsdirektor H. Wagener an das Finanzamt
Solingen-Ost

Finanzamt Solingen-Ost:

Regierungsdirektor U. Hartleb an das Finanzamt
Opladen

Finanzamt Wuppertal-Barmen:

Regierungsdirektor W. Werth an die Großbetriebs-
prüfungsstelle Wuppertal

Finanzamt Köln-Land:

Regierungsrat R. Gerber an das Finanzamt Jülich

Finanzamt Köln-Nord:

Regierungsdirektor Dr. H. Niethner an die Ober-
finanzdirektion Köln

Finanzamt Siegburg:

Oberregierungsrat Dr. E. Söhngen an das Finanzamt
Bonn-Stadt

Finanzamt Bochum:

Oberregierungsrat A. Leufgen an die Großbetriebs-
prüfungsstelle Bochum

Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen:

Regierungsdirektor H. Winkels an das Finanzamt
Siegburg

Es sind in den Ruhestand getreten:

Oberfinanzdirektion Düsseldorf:

Oberregierungsrat K. Kohlenbach

Finanzamt Bochum:

Leitender Regierungsdirektor A. Dahrmann

Finanzbauamt Iserlohn:

Oberregierungsbaurat H. Ehring

— MBL NW, 1969 S. 1771.

Arbeits- und Sozialminister

Ministerium:

Es sind ernannt worden:

Ministerialrat P. Lauscher zum Leitenden Ministe-
rialrat
die Regierungsdirektoren
Dr. J. Altmeyer
Dr. E. Drabik
R. E. Klappa
Dr. P. Langhardt
P. Pant
zu Ministerialräten

Nachgeordnete Dienststellen:

Es sind ernannt worden:

Oberregierungsrat H. Rabanus zum Regierungsdirek-
tor unter gleichzeitiger Versetzung an das Versorgungs-
amt Aachen
Oberregierungsmedizinalrat Dr. J. Schmitt vom Ver-
sorgungsamt Essen zum Regierungsmedizinaldirektor
beim Landesversorgungsamt Nordrhein-Westfalen
Regierungsmedizinalrat Dr. P. Iber zum Oberregie-
rungsmedizinalrat beim Versorgungsamt Münster
Regierungsmedizinalrat H. S. Langner zum Oberre-
gierungsmedizinalrat beim Versorgungsamt Soest
Regierungsrat Dr. J. Schwieters zum Oberregie-
rungsrat beim Landesversorgungsamt Nordrhein-West-
falen
Regierungsrat G. Körner zum Oberregierungsrat beim
Landesversorgungsamt Nordrhein-Westfalen
Regierungsmedizinalrätin z. A. Dr. A. M. A. Holthö-
wer zur Regierungsmedizinalrätin beim Versorgungs-
amt Münster
Regierungsassessor J. Daeg zum Regierungsrat beim
Versorgungsamt Düsseldorf

Es sind versetzt worden:

Oberregierungsmedizinalrat Dr. G. Joppich vom Lan-
desversorgungsamt Nordrhein-Westfalen an die Arbeits-
und Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
Oberregierungsmedizinalrätin Dr. H. Joppich, Ver-
sorgungsärztliche Untersuchungsstelle Köln an die Ar-
beits- und Sozialbehörde der Freien und Hansestadt
Hamburg
Regierungsmedizinaldirektor Dr. H. Hasse vom Lan-
desversorgungsamt Nordrhein-Westfalen — Außenstelle
Köln — zum Bundesminister für Arbeit und Sozialord-
nung in Bonn
Regierungsmedizinaldirektor Dr. K. Bergmann vom
Versorgungsamt Duisburg zum Landesversorgungsamt
Nordrhein-Westfalen — Außenstelle Köln —
Regierungsmedizinaldirektor Dr. A. P. Vogel vom
Versorgungsamt Düsseldorf zum Versorgungsamt Duis-
burg

Es ist verstorben:

Regierungsdirektor W. Hesse vom Versorgungsamt
Gelsenkirchen

Berichtigungen:

Bei den Bekanntmachungen von Personalveränderun-
gen muß es im Ministerialblatt Nr. 106 Seite 1307 rechte
Spalte richtig heißen:

Nachgeordnete Dienststellen

Es sind ernannt worden:

Regierungsassessor Dr. J. Tochtrop zum Regierungs-
rat beim Versorgungsamt Soest

Es sind in den Ruhestand getreten:

Regierungsdirektor H. Güldner vom Versorgungsamt
Aachen.

— MBL NW, 1969 S. 1773.

ACHTE AUF RENTNER VON „DRÜBEN“!



SEI IHNEN BEHILFLICH!

Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.